

Nr. 2

über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss am 10.03.2015 von 17:00 bis 20:36 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss Nr. 1

Projekt „Kompetenzagentur Allgäu“; Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Projekts mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Füssen (zum Beschluss vom 10.09.2013 Nr. 28)

Sachverhalt:

Das Projekt der Kompetenzagentur Allgäu“ wurde von Frau Petra Albert und Frau Silvia Becker im HFP-Ausschuss am 10.09.2013 ausführlich vorgestellt.

Seit geraumer Zeit betreut das Team der Kompetenzagentur Allgäu in Füssen schwerst benachteiligte junge Menschen mit dem Ziel diese sozial und beruflich zu (re)integrieren.

Seit April 2011 werden aus Füssen und Umgebung zahlreiche benachteiligte Jugendliche beraten. Darüberhinaus wurden viele junge Menschen, die mit vielfältigen Problemen belastet waren, intensiv sozialpädagogisch betreut. Davon konnten ca. 68 % der Klienten beruflich integriert werden. 4 % der Klienten haben sich für einen weiteren Schulbesuch entschieden und je 2 % haben eine stationäre Langzeittherapie aufgenommen oder sind in Mutterschutz.

Wöchentlich sind es ca. 8 Stunden aufsuchende Arbeit in Füssen.

Die jährlichen Gesamtkosten für die Kompetenzagentur mit insgesamt 2,0 Fachkräften für den Gesamtlandkreis werden sich nach Aussage des Trägers im Jahr 2015 auf insgesamt ca. 100.000 € belaufen.

Die Stadt Füssen hat das Projekt von 09/2011 bis 12/2014 dahingehend unterstützt, dass sie die ESF-Förderung von jährlich 4.909 € (45 %) um 6.000 € (55 %) aufgestockt hat. Ab 2015 gibt es die Mittel aus dem ESF-Fonds endgültig nicht mehr.

Das Jugendamt Ostallgäu bittet die Stadt Füssen mit Antrag vom 13.11.2014, im Interesse der betreuten Jugendlichen die erfolgreiche Arbeit im bisherigen Umfang weiterzuführen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Stadt Füssen das Projekt ab 2015 mit jährlich mindestens 10.000 € unterstützt.

Durch den Wegfall der ESF-Förderung ab dem Jahr 2015 und damit auch der Förderrichtlinien, die bisher die Arbeitsweise bestimmt haben, ergibt sich jedoch auch die Chance, die Arbeit vor Ort noch mehr auf die örtlichen Verhältnisse abzustellen und so auszugestalten, wie sie von der Kommune gewünscht wird.

Um die Kompetenzagentur ab Januar 2015 weiterführen und den im Bereich der Stadt Füssen bestehenden Bedarf decken zu können, ist es notwendig, dass sich die Stadt Füssen

weiterhin finanziell am Projekt beteiligt, da mit dem bisher gewährten Zuschuss die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann.

Es wird deshalb eine Erhöhung der Beteiligung der Stadt Füssen auf einen Betrag von jährlich 10.000 € beantragt. Dies entspricht der Summe, mit der auch die Gemeinden Biessenhofen, Buchloe, Marktoberdorf und Obergünzburg die Kompetenzagentur unterstützen.

Die Übernahme des Differenzbetrages von 4.000 € durch den Zweckverband „Allgäuer Land“ – wie im HFP-Ausschuss am 10.09.2013 beschlossen – wurde vom Zweckverband in seiner Sitzung am 18.11.2013 abgelehnt, so dass die Angelegenheit nun erneut dem HFP-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Frau Tichy bedankt sich für die Einladung und dass sie das Programm vorstellen dürfe. Anhand einer Präsentation (liegt der Niederschrift bei) erläutert Frau Petra Albert ihre Arbeit im einzelnen.

Beschluss:

Nach weiterer eingehender Beratung beschließt der Ausschuss, das Projekt der Kompetenzagentur Allgäu in Füssen ab 2015 wie beantragt mit jährlich 10.000 € zu unterstützen.

Auf die anderen Kommunen soll wegen einer Beteiligung zugegangen werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 2

Feststellung der Jahresrechnung 2013 Stadt Füssen mit Stiftungen

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht 2013 gemäß §§ 77 KommHV wurde den Stadtratsmitgliedern mit der Einladung zur HFP - Sitzung versandt.

Die Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Füssen wurde am 23.10.2014 und am 27.11.2014 durchgeführt.

Stadtkämmerer Schuster erläutert den Rechenschaftsbericht und geht dabei auf die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung ein.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stadtrat Heinz Hipp berichtet über den Hergang und die Feststellungen der Rechnungsprüfung.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise und erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2013 der Stadt Füssen und deren Stiftungen sowie der Eigenbetriebe städtische Forggenseeschiffahrt Kurhausbetriebe der Stadt Füssen und der Stadtwerke Füssen mit den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Parkierungseinrichtungen.

Die Empfehlungsbeschlüsse zur Feststellung und Behandlung der Jahresergebnisse 2013 und Entlastung über die Jahresrechnung 2013 für die Eigenbetriebe sind durch den Werkausschuss, sowie die Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse durch den Stadtrat in den nachstehend aufgeführten Sitzungen erfolgt:

Stadtwerke Füssen
Empfehlungsbeschluss des Werkausschuss vom 21.10.2014
Stadtratsbeschluss am 16.12.2014

Kurhausbetriebe der Stadt Füssen
Empfehlungsbeschluss des Werkausschusses vom 21.10.2014
Stadtratsbeschluss am 16.12.2014

Städtische Forggensee-Schiffahrt
Empfehlungsbeschluss des Werkausschusses vom 21.10.2014
Stadtratsbeschluss am 16.12.2014

Über die Prüfung wurde eine Niederschrift verfasst, in der die Feststellungen dokumentiert worden sind. Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurden von den zuständigen Sachbearbeitern mündliche Auskünfte auf die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt.

Nach Abschluss der Prüfung und Kenntnisnahme der Stellungnahmen empfahl der Rechnungsprüfungsausschuss dem HFP - Ausschuss und dem Stadtrat die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2013 für die Eigenbetriebe der Stadt Füssen, sowie der Stadt Füssen und deren Stiftungen.

Die überörtliche Prüfung durch den BKPV der Jahresrechnungen der Stadt Füssen für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Laufe des Jahres 2014 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Jahresrechnungen der Stadt Füssen mit deren Stiftungen wurden jeweils ohne Fehlbetrag abgeschlossen.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 11 : 0 Stimmen die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen für die Stadt Füssen mit deren Stiftungen für das Rechnungsjahr 2013 mit den nachfolgenden Ergebnissen.

	2013 €
1. Stadt Füssen	
a) Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	26.356.786,26
b) Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben	8.432.990,08
2. Heilig-Geist-Spitalstiftung	
a) Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	146.039,23
b) Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben	99.988,76
3. Waisen- u. Kinderhortstiftung	
a) Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	141.004,71

b) Vermögenshaushalt
Einnahmen / Ausgaben

- 115.796,90

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 3**

**Haushalt 2015
Stadt Füssen mit Stiftungen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
und Stellenplan**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Iacob nimmt Bezug auf den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2015, der den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zugeleitet worden ist. Für die erste Beratung ist der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt (Finanzplanung) des der Stadt Füssen, sowie der Stiftungen (Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Waisen- und Kinderhort-Stiftung, Maria Endres- Stiftung) vorgelegt worden. Er gibt einen Überblick über die aktuelle Haushaltssituation und weist auf die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts 2015 hin.

Sodann erläutert Stadtkämmerer Schuster anhand der Budgetpläne die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsentwurf 2015 gegenüber dem Haushalt 2014. Er weist nochmals darauf hin, dass sich die Budgets der Ämter I bis IV im Wesentlichen auf die Sachausgaben beziehen, da hier managementbedingt Einfluss genommen werden kann. Im Übrigen gibt es vordotierte Aufwendungen, die nur bedingt beeinflussbar sind.

Er verweist auf die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und hier im Besonderen auf das bereinigte Ergebnis. Hier wird deutlich, dass es nun weiterhin gelungen ist, die notwendige und nach der GO und KommHV vorgeschriebene Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014 wird es auch für das abgelaufene Rechnungsjahr gelingen die vorgeschriebene Zuführung zu erwirtschaften. Dieses Ergebnis ist zum einen auf die gute wirtschaftliche Entwicklung und damit auch der Steuern zurückzuführen aber auch auf die Ausgabendisziplin der Verwaltung im Vollzug des Haushalts 2014. Aufgrund des positiven Ergebnisse der letzten Jahre hat sich die Einführung der Budgetierung unter Berücksichtigung der vorgegebenen Ziele als richtig erwiesen.

Die Ansätze im Vermögenshaushalt sind nicht budgetiert und werden bei den wesentlichen Ansätzen erläutert und beraten.

Auf die Ansätze der Finanzplanungsjahre 2016 – 2018 hinsichtlich der Investitionen und der geplanten Kreditaufnahmen wird hingewiesen. Das laufende Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre weisen keine Neuverschuldung aus. Damit können auch weiterhin die Beschlüsse der Gremien des Stadtrates und die Vorgaben des Landratsamtes in diesem Punkt eingehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Füssen ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Der Haushalt 2015 sowie die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018 weisen keine Neuverschuldung aus.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss mit 10 : 1 Stimmen dem Stadtrat die Genehmigung des der einzelnen Budgets für das Haushaltsjahr 2015 im vorgelegten Entwurf.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Ausschuss folgende Empfehlungsbeschlüsse:

1. Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 10 : 1 Stimmen die Genehmigung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Haushaltsplanes der Stadt Füssen, sowie deren Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015 im vorgelegten Entwurf, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.
2. Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 11 : 0 stimmen die Genehmigung der Finanzpläne der Stadt Füssen, sowie deren Stiftungen für die Jahre 2016 – 2018 im vorgelegten Entwurf, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.
3. Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 11 : 0 Stimmen die Genehmigung des Stellenplanes in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 4****Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014****Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2014.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt mit 11 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2014.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

Vormerkung**Anträge, Anfragen****Sachverhalt:****Grundstück Eschach**

Stadtrat Dopfer spricht das Bayerngrundgrundstück in Eschach an. Könne man dies noch liegen lassen.

Stadtkämmerer Schuster erklärt, dass es einen Vertrag mit BLE gebe. Es dürfe hier nicht gebaut werden.

Grundstück an der Glückstraße

Dritter Bürgermeister Ullrich spricht die Wiese an der Glückstraße an. Diese unterliege einer Veränderungssperre. Das halbe Grundstück sei nun abgeschoben worden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Firma Schmid auf diesem Grundstück seine Baustelleneinrichtung verwenden möchte. Leider sei dies etwas zu großzügig ausgefallen. Er habe sich bereits dafür entschuldigt.

Arbeitskreis Asyl

Stadtrat Schaffrath bittet im Namen des Arbeitskreises Asyl die Fundfahräder nicht zu versteigern, sondern den Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen.

Europäische Tage der Musik

Stadtrat Schaffrath fragt weiter, warum die Europäischen Tage der Musik so schlecht beworben werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass Herr Riedmiller und Frau Hager krank seien. Im übrigen liege die Werbung bei den Veranstaltern. Hauptamtsleiter Rist werde sich bei dem Bayer. Musikrat erkundigen.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer